

## Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz (LkSG)

Fragenkatalog zur Berichterstattung  
gemäß § 10 Abs. 2 LkSG

# Berichterstattung

Berichterstattung nach dem  
**Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz  
(LkSG)** und die Handreichung des BAFA

# Agenda

- 1 Allgemeines, Inhalte, Rechtliche Einordnung, Interessantes und Kurioses
- 2 Was kann man lernen?
- 3 Ausgewählte Fragen im Einzelnen
  - a Vorbereitungsmaßnahmen
  - b Unklarheiten
  - c Hinweise
- 4 Strategische Überlegungen
- 5 Fragen und Diskussion

## Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz (LkSG)

Fragenkatalog zur Berichterstattung  
gemäß § 10 Abs. 2 LkSG

# **Fragenkatalog BAFA – Inhalte, Rechtliche Einordnung, Interessantes und Kurioses**

# Handreichung zur Berichterstattung - Allgemeines



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

## Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz (LkSG)

Fragenkatalog zur Berichterstattung

gemäß § 10 Abs. 2 LkSG

- Allgemeines zum Bericht
  - **Jährlich** bis spätestens **4 Monate nach Schluss Geschäftsjahr** an BAFA übermitteln und **für 7 Jahre** auf Internetseite **veröffentlichen**
  - Fortlaufend dokumentieren; **Dokumentation** auch **7 Jahre aufzubewahren** (nicht öffentlich)
  - **Einreichung** des Berichts erfolgt **elektronisch**
  - BAFA kann **Nachbesserung** des Berichts verlangen (§ 13 Abs. 2 LkSG)
  - BAFA kann **Bußgeld** verhängen, wenn Dokumentation nicht aufbewahrt (§ 24 Abs. 1 Nr. 9 LkSG) und wenn Bericht nicht richtig erstellt, nicht (rechtzeitig) eingereicht oder nicht (rechtzeitig) veröffentlicht wird (§ 24 Abs. 1 Nr. 10 bis 12 LkSG)

# Was fällt als erstes auf?

## Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>1</b>
<b>Präambel</b>	<b>2</b>
<b>Stammdaten</b>	<b>4</b>
I. Angaben zur berichtenden Organisation	4
II. Angaben zum Bericht	4
III. Freiwillige Angaben zur Unternehmens- und Beschaffungsstruktur	4
<b>Verkürzte Berichtspflicht</b>	<b>6</b>
A - Überwachung des Risikomanagements und Verantwortung der Geschäftsleitung	6
B - Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	6
C - Angaben zur Unternehmens- und Beschaffungsstruktur	7
<b>Vollständiger Berichtsfragebogen</b>	<b>8</b>
<b>A - Strategie und Verankerung</b>	<b>8</b>
[A1] Überwachung des Risikomanagements und Verantwortung der Geschäftsleitung	8
[A2] Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	8
[A3] Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
<b>B - Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen</b>	<b>11</b>
[B1] Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	11
[B2] Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	13
[B3] Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	14
[B4] Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	16
[B5] Kommunikation der Ergebnisse	18
[B6] Änderungen und anlassbezogene Wirksamkeitsüberprüfung	18
<b>C - Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen</b>	<b>18</b>
[C1] Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	18
[C2] Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	20
[C3] Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	22
<b>D - Beschwerdeverfahren</b>	<b>24</b>
[D1] Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	24
[D2] Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	25
[D3] Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens	26
<b>E - Bewertung des Risikomanagements und Schlussfolgerungen</b>	<b>27</b>
<b>Glossar</b>	<b>28</b>

Gliederung einigermaßen logisch,  
Verkürzter Bericht bei „0“ Risiken (wer hat das?), sonst langer Bericht. P:  
Stammdaten?

Struktur folgt der des Gesetzes – hätte man auch anders machen können und nach Allgemeinem und dann eigenem Geschäftsbereich, unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer gliedern

Gibt „freiwillige“ und nicht „freiwillige Angaben“  
– zT im Text verstreut und nicht immer nachvollziehbar warum und welche Konsequenz

Man kann auch Fragen mit „nein“ oder „nichts“ beantworten und muss das dann begründen – dann sollte man aber auch gute Gründe haben...

Die Details sind sehr hilfreich; die BAFA will aber eine Onlinemaske entwerfen (fraglich, wie das effizient im Unternehmen umgesetzt werden kann)

Es wiederholen sich eigenwillige Rechtsauffassungen des BAFA (wie schon bei der Handreichung zur Risikoanalyse) ...

## Was fällt als zweites auf?

Was sind die Risiken?

Nun „offizielle“ Verkürzung der Beschreibung der Risiken:

Alternativ bietet sich nun an, die M1-10 und U1-3 des BAFA Fragebogens zum Bericht zu verwenden [M1 – U3]:

*M1 Verbot von Kinderarbeit*

*M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei*

*M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren*

*M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen*

*M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung*

*M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns*

*M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen*

*M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten*

*M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können*

*M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist*

*U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)*

*U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen*

*U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens*

# Handreichung zur Berichterstattung - Inhalte



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

## Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz (LkSG)

Fragenkatalog zur Berichterstattung

gemäß § 10 Abs. 2 LkSG

### ➤ Inhalte



- Vermutlich all die Fragen, die Unternehmen im Jahresbericht zu beantworten haben
- 38 Seiten
- 437 Fragen – davon nur 4 freiwillig zu beantwortende Fragen (Fragen 118, 120, 268, 341)
- 39 Begriffserklärungen
- 1 Uploadmöglichkeit bei der Grundsatzerklärung

# Handreichung zur Berichterstattung – Rechtliche Einordnung



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

## Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz (LkSG)

Fragenkatalog zur Berichterstattung  
gemäß § 10 Abs. 2 LkSG

### ➤ Rechtliche Einordnung



Strukturiertere und klarere Handreichung als  
Handreichung zur Risikoanalyse



Gute Möglichkeit, sich vorzubereiten auf das „was in der  
Prüfung drankommt“



Nicht nur Multiple Choice – Unternehmen haben viel  
zu beschreiben (Freitext kommt 248 mal vor)



Darstellungstiefe bei Freitexten unklar



# Handreichung zur Berichterstattung – Interessantes und Kurioses (1)



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

## Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz (LkSG)

Fragenkatalog zur Berichterstattung  
gemäß § 10 Abs. 2 LkSG

### ➤ Interessantes und Kurioses aus der Präambel

#### **Geschlossene Fragen**

Fragen, für die „Ja“ oder „Nein“ als Antwortmöglichkeit vorgesehen ist (geschlossene Fragen), werden in vielen Fällen durch ein Freitextfeld ergänzt. Im Freitextfeld besteht insbesondere die Möglichkeit, eine Beantwortung mit „Nein“ weiter zu erläutern, wenn beispielsweise Prozesse im ersten Berichtszeitraum noch nicht vollständig abgeschlossen sind oder unternehmensspezifische Strukturen eine vollständige Beantwortung mit „Ja“ unbillig erscheinen lassen. Plausible Erläuterungen zu einer mit „Nein“ beantworteten Frage, werden vom BAFA angemessen berücksichtigt.

#### **Verbundene Unternehmen**

Fallen in einem Konzern sowohl die Konzernobergesellschaft als auch Tochterunternehmen unter das LkSG, haben alle unter den Anwendungsbereich des § 1 Abs. 1 LkSG fallenden Unternehmen einen eigenständigen Bericht vorzulegen. Konzernobergesellschaft und Tochterunternehmen müssen jeweils die Fragen des Berichtsfragebogens vollständig beantworten. Verweisungen auf den oder Übernahmen aus dem jeweils anderen Bericht sind grundsätzlich zulässig, soweit die Einhaltung der Sorgfaltspflichten in beiden Unternehmen plausibel dargestellt ist und alle Berichte eigenständig nachvollziehbar und verständlich sind.

#### **Für die Bestimmung der unmittelbaren Zulieferer gilt:**

Unmittelbare Zulieferer von bestimmend beeinflussten konzernangehörigen Gesellschaften sind zugleich unmittelbare Zulieferer der Obergesellschaft.

# Handreichung zur Berichterstattung – Interessantes und Kurioses (2)



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

## Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz (LkSG)

Fragenkatalog zur Berichterstattung  
gemäß § 10 Abs. 2 LkSG

### ➤ Interessantes und Kurioses aus der Präambel

#### **Aussageverweigerungsrecht**

Sie können die Auskünfte auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder einen der in § 52 Abs. 1 Strafprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Sollten Sie bei der Beantwortung von verbindlichen Fragen von Ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen und diese Fragen daher nicht beantworten, so haben Sie die Möglichkeit, dies über eine „Checkbox-Abfrage“ beim Absenden des Berichtes zu bestätigen. Der Bericht kann nach dieser expliziten Bestätigung auch trotz fehlender Pflichtangaben eingereicht werden.

#### **Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen**

Im Bericht sind nur Angaben zu machen, wenn und soweit es sich dabei nicht um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Ihres Unternehmens handelt. Sofern Sie daher zu verbindlichen Berichtsfragen aufgrund der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nur eingeschränkte Angaben machen können, lassen Sie in Ihrer Antwort die einem Geheimnis unterliegenden Informationen aus.

# Fragenkatalog BAFA – Was kann man lernen?

## Was sind Stammdaten und Angaben zur Struktur?

### STRUKTUR:

#### Stammdaten

##### I. Angaben zur berichtenden Organisation

- I.1 Angaben zur Organisation
  - 1. Name des Unternehmens
  - 2. Rechtsform
  - 3. Straße
  - 4. Hausnummer
  - 5. Postleitzahl
  - 6. Ort
  - 7. (sofern zutreffend) Handelsregisternummer und Registergericht
  - 8. Geben Sie das Geschäftsjahr an, auf den sich der Bericht bezieht von [Monat / Jahr] bis [Monat / Jahr]
  - 9. Anzahl Arbeitnehmer
  - 10. Vertretungsberechtigte Person(en)

##### II. Angaben zum Bericht

- II.1 Geben Sie an, ob für diesen Bericht Informationen und/oder Daten aus anderen bereits veröffentlichten Berichtsformaten genutzt wurden:
  - 11. Ja
  - 12. Nein

> Falls ja, geben Sie an

  - 13. um welches Berichtsformat es sich dabei handelt
  - 14. und inwiefern die Informationen und/oder Daten extern geprüft wurden
- II.2 Geben Sie eine Kontaktperson für Fragen zum Bericht oder zu den gemeldeten Informationen an:
  - 15. Name
  - 16. Funktion
  - 17. E-Mail

#### DANN:

III. Einmal Freiwillige Angabe und dann aber in der **Verkürzten Berichtspflicht** (A. Risikomanagement und B. Ermittelte Risiken und feststellte Verletzungen, sofern „0“) unter **C. Angaben zur Unternehmens- und Beschaffungsstruktur** (Es erfolge dort aber keine Veröffentlichung dieser verpflichtenden Angaben im abschließenden Bericht) > **??? Beide Kataloge aber identisch ???** <

#### Angaben zur Unternehmens- und Beschaffungsstruktur

##### III.1 & C.1 In welchen Branchen sind die Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs tätig?

- 18 & 43. Branchenliste nach NACE Sektorklassifizierung

##### III.2 & C.2 Nennung aller verbundenen Unternehmen, auf die ein bestimmender Einfluss nach § 2 Abs. 6 S. 2 LkSG ausgeübt wird.

- 19 & 44. Namen des verbundenen Unternehmens
- 20 & 45. [Das verbundene Unternehmen ist aufgrund der Überschreitung der eigenen Arbeitnehmerzahl im Inland ab 2023 (3.000 Arbeitnehmer) oder ab 2024 (1.000 Arbeitnehmer) selbst unmittelbar vom Anwendungsbereich des Gesetzes betroffen und somit berichtspflichtig.
- 21 & 46. Hauptsitz des verbundenen Unternehmens
- 22 & 47. Länder, in denen Standorte des verbundenen Unternehmens bestehen
- 23 & 48. Branche, in denen das verbundene Unternehmen tätig ist
- 24 & 49. Auswahl aller Bereiche der Wertschöpfung, in denen das verbundene Unternehmen in den angegebenen Branchen tätig ist  
Auswahlmöglichkeiten:
  - a. [Rohstoffgewinnung]
  - b. [Herstellung von Komponenten/ Zwischenprodukten]
  - c. [Herstellung von Endprodukten]
  - d. [Vertrieb/Handel]
  - e. [Abfallbehandlung/Recycling]
  - f. [Dienstleistungen]
  - g. [Kreditvergabe/Finanzierung/Versicherung]
  - h. [Weitere]

Machen Sie – soweit nicht bereits bei den Stammdaten erfolgt – Angaben zur Beschaffungsstruktur im eigenen Geschäftsbereich, insbesondere zu

- 25 & 50. allen Produktionsländern, aus denen im Berichtszeitraum Waren und/oder Dienstleistungen von unmittelbaren Zulieferern beschafft wurden
- 26 & 51. der Gesamtanzahl der unmittelbaren Zulieferer im Berichtszeitraum
- 27 & 52. den Warengruppen, die für ihr Geschäftsmodell relevant sind
- 27 & 53. den Rohstoffen, die für ihr Geschäftsmodell relevant sind

Wenn man „0“ Risiken angibt, muss man im verkürzten Bericht mehr zum Unternehmen und der Beschaffungsstruktur angeben - in (18 & 43. bis (27&) 45.; beim vollständigen Bericht fehlen diese Fragen – nach verbundenen Unternehmen wird da gar nicht mehr gefragt

# Was ist Risikomanagement und Verankerung der Strategie sowie Bewertung?

## VERKÜRZTE BERICHTSPFLICHT

### Überwachung des Risikomanagements und Verantwortung der Geschäftsleitung

#### A1.1 Waren für den Berichtszeitraum Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements festgelegt?

29. Ja  
30. Nein

> Falls Nein

31. Begründen Sie Ihre Antwort

> Falls Ja

32. Welche Person(en) bzw. Funktion(en) ist/sind für die Überwachung des Risikomanagements zuständig?

## VOLSTÄNDIGER BERICHTSFRAGEBOGEN

### A - Strategie und Verankerung

#### [A1] Überwachung des Risikomanagements und Verantwortung der Geschäftsleitung

##### A1.1 Waren für den Berichtszeitraum Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements festgelegt?

54. Ja  
55. Nein

> Falls Nein

56. Begründen Sie Ihre Antwort

> Falls Ja, beschreiben Sie

57. welche Person(en) bzw. Funktion(en) für die Überwachung des Risikomanagements zuständig ist/sind

##### A1.2 Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person, informiert wird?

58. Ja  
59. Nein

> Falls Nein

60. Begründen Sie Ihre Antwort

> Falls Ja, beschreiben Sie

61. den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt. Wer berichtet? Wie oft wird berichtet? In welcher Form wird berichtet?

#### [A3] Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

##### A3.1 In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

90. Personal/HR  
91. Standortentwicklung/-management  
92. Umweltmanagement  
93. Arbeitssicherheit und Betriebliches Gesundheitsmanagement  
94. Kommunikation/Corporate Affairs  
95. Forschung und Entwicklung  
96. Einkauf/Beschaffung  
97. Zulieferermanagement  
98. CSR/Nachhaltigkeit  
99. Recht/Compliance  
100. Qualitätsmanagement  
101. Mergers und Acquisitions  
102. Business Development  
103. IT/Digitale Infrastruktur  
104. Community/Stakeholder Engagement  
105. Revision  
106. Wirtschaftsausschuss  
107. Sonstige  
108. In keiner Fachabteilung

> Falls In keiner Fachabteilung ausgewählt wurde

109. Begründen Sie Ihre Antwort

> Falls mindestens eine der Antworten von 90. bis 107. ausgewählt wurde, beschreiben Sie

110. wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist  
111. wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist  
112. welche Ressourcen und Expertise für die Umsetzung in den Abläufen bereitgestellt werden

#### E Bewertung des Risikomanagements und Schlussfolgerungen

##### E1.1 Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit, Wirksamkeit und die angemessene Berücksichtigung der Interessen von (potenziell) Betroffenen zu prüfen?

424. Ja  
425. Nein  
> Falls Nein  
426. Begründen Sie Ihre Antwort  
> Falls Ja, welche Bereiche des Risikomanagements werden auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?  
427. Ressourcen und Expertise  
428. Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung  
429. Präventionsmaßnahmen  
430. Abhilfemaßnahmen  
431. Beschwerdeverfahren  
432. Berücksichtigung der Interessen potenziell Betroffener  
433. Dokumentation  
434. Weitere  
435. Keine Bereiche  
> Falls Keine Bereiche ausgewählt wurde  
436. Begründen Sie Ihre Antwort  
> Falls Ja, beschreiben Sie  
437. wie diese Prüfung durchgeführt wird

## Was ist Grundsatz- erklärung?

### [A2] Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**A2.1** Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

62. Ja  
63. Nein

> Falls Nein

64. Begründen Sie Ihre Antwort

> Falls Ja

65. Laden Sie die Grundsatzklärung (und ggf. weitere relevante Dokumente) hoch

**A2.2** Hat die Unternehmensleitung die Grundsatzklärung abgegeben?

66. Ja  
67. Nein

> Falls Nein

68. Begründen Sie Ihre Antwort

**A2.3** Ist die Grundsatzklärung öffentlich verfügbar?

69. Ja, mit Angabe der Quelle  
70. Nein

> Falls Nein

71. Begründen Sie Ihre Antwort

**A2.4** An welche Zielgruppen wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

72. Eigene Arbeitnehmer  
73. Betriebsrat/Wirtschaftsausschuss  
74. Unmittelbare Zulieferer, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde  
75. Weitere Zielgruppen  
76. Keine Zielgruppen

> Falls Keine Zielgruppen ausgewählt wurde

77. Begründen Sie Ihre Antwort

> Falls mindestens eine der Antworten von 72. bis 75. ausgewählt wurde, beschreiben Sie

78. wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

**A2.5** Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

79. Beschreibung des Verfahrens mit dem das Unternehmen folgenden Pflichten nachkommt:

Auswahlmöglichkeiten:

- a. [Einrichtung eines Risikomanagements]  
b. [Jährliche Risikoanalyse]  
c. [Verankerung von Präventionsmaßnahmen für Risiken im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggfs. mittelbaren Zulieferern sowie deren Wirksamkeitsüberprüfung]  
d. [Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggfs. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung]  
e. [Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung]  
f. [Dokumentations- und Berichtspflicht]

80. Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken

81. Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

82. Weitere Elemente

83. Keines der aufgeführten Elemente

> Falls Keines der aufgeführten Elemente ausgewählt wurde

84. Begründen Sie Ihre Antwort

**A2.6** Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum aktualisiert?

85. Ja  
86. Nein

> Falls Nein

87. Begründen Sie Ihre Antwort

> Falls Ja, beschreiben Sie

88. was die Gründe für die Aktualisierungen waren

89. welche Anpassungen vorgenommen wurden

**VERKÜRZTE BERICHTSPFLICHT****B - Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen****B1.1 Wurde im Berichtszeitraum ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt?**

33. Ja -&gt; Sprung zu "Vollständige Berichtspflicht"

34. Nein

*> Falls Nein ausgewählt wurde, beschreiben Sie nachvollziehbar*

35. in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde

36. die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, insbesondere

a. Die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung

b. Die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung

c. Ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden

d. Wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potenziell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden

37. ob und wenn ja welche Gründe es für anlassbezogene Risikoanalysen im Berichtszeitraum gegeben hat

**B1.2 Wurde im Berichtszeitraum eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt?**

38. Ja -&gt; Sprung zu "Vollständige Berichtspflicht"

39. Nein

*> Falls Nein ausgewählt wurde, beschreiben Sie nachvollziehbar*

40. anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können

41. anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können

42. anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können

**VOLLSTÄNDIGER BERICHTSFRAGEBOGEN****B - Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen****[B1] Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse****B1.1 Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**113. Ja, für den eigenen Geschäftsbereich114. Ja, für unmittelbare Zulieferer

115. Nein

*> Falls Nein*

116. Begründen Sie Ihre Antwort

*> Falls 113. oder 114. Ja ausgewählt wurde, beschreiben Sie*

117. in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt wurde

118. das Verfahren der Risikoanalyse

*> Freiwillige Angabe: Falls 113. oder 114. Ja ausgewählt wurde, wurden im Rahmen der regelmäßigen (jährlichen) Risikoanalyse im Berichtszeitraum auch mittelbare Zulieferer berücksichtigt?*

119. Ja

120. Nein

*Freiwillige Angabe: > Falls 119. Ja ausgewählt wurde, beschreiben Sie*

121. das Verfahren, mit dem mittelbare Zulieferer bei der regelmäßigen (jährlichen) Risikoanalyse berücksichtigt wurden.

**B1.2 Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

122. Ja, aufgrund interner/strategischer Entscheidungen

123. Ja, aufgrund von externen Faktoren

124. Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

125. Ja, aufgrund wesentlicher Veränderung der Risikolage durch neue Produkte/Projekte

126. Ja, aufgrund wesentlicher Veränderung der Risikolage durch neue Geschäftsbereiche

127. Ja, aufgrund weiterer Anlässe

128. Nein

*> Falls Nein*

129. Begründen Sie Ihre Antwort

*> Falls Ja, beschreiben Sie*

130. die konkreten Anlässe

131. zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat

132. inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind

**B1.3 Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) konkret ermittelt? Wählen Sie jeweils für den eigenen Geschäftsbereich, den unmittelbaren Zulieferer und ggf. den mittelbaren Zulieferer aus - [M1 – U3]**

146. Keine Risiken

**B1.4 Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

147. Ja, auf Basis der Art und des Umfangs der eigenen Geschäftstätigkeit

148. Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens

149. Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit

150. Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts

151. Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

152. Ja, auf Basis weiterer Faktoren

153. Nein

*> Falls Nein*

154. Begründen Sie Ihre Antwort

*> Falls Ja, beschreiben Sie näher*

155. wie bei der Gewichtung und Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen wurden

Das Bafa hat im August 2022 eine **Handreichung zur Risikoanalyse** veröffentlicht:  
[https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/Risikoanalyse/risikoanalyse\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/Risikoanalyse/risikoanalyse_node.html)

**B 2.2 Welche Präventionsmaßnahmen wurden im Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

171. Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen  
172. Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen  
173. Andere/weitere Maßnahmen

> Falls mindestens eine der Antworten von 171. bis 173. ausgewählt wurde, beschreiben Sie jeweils

176. die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z. B. Anzahl, Abdeckung, Geltungsbereich)  
177. inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen  
178. inwiefern die Interessen von potenziellen Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt wurden

**B2.3 Wurde bei den Maßnahmen (Schulungen, risikobasierte Kontrollmaßnahmen und weitere Maßnahmen) ein Prozess für die Prüfung der Wirksamkeit definiert und umgesetzt?**

181. Falls Ja, beschreiben Sie den Prozess/die Prozesse für die Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen

**B 3.2 Welche Präventionsmaßnahmen wurden im Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

197. Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken  
198. Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl  
199. Einholen vertraglicher Zusicherungen für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette  
200. Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung  
201. Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

> Falls die Antwort 197. ausgewählt wurde, beschreiben Sie

205. die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden  
206. inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen  
207. inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden  
> Falls mindestens eine der Antworten von 198. bis 202. ausgewählt wurde, beschreiben Sie jeweils

208. die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z. B. Anzahl, Abdeckung, Geltungsbereich)  
209. inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen  
210. inwiefern die Interessen von potenziellen Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt wurden

**B3.3 Wurde bei den Maßnahmen (Beschaffungspraktiken, Einkaufsstrategie und weitere Maßnahmen) ein Prozess für die Prüfung der Wirksamkeit definiert und umgesetzt?**

213. Falls Ja, beschreiben Sie den Prozess/die Prozesse für die Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen

**B4.2 Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

229. Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken  
230. Durchführung von risikobasierter Kontrollmaßnahmen  
231. Unterstützung des Zulieferers bei der Vorbeugung und Minimierung des Risikos

232. Umsetzung von branchenspezifischen oder -übergreifenden Initiativen

> Falls die Antwort 229. ausgewählt wurde, beschreiben Sie

236. die umgesetzten Maßnahmen  
237. inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen  
238. inwiefern die Interessen von potenziellen Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt wurden

> Falls mindestens eine der Antworten 230. bis 231. ausgewählt wurde, beschreiben Sie jeweils

239. die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z. B. Anzahl, Abdeckung, Geltungsbereich)  
240. inwiefern Anpassungen im Umgang mit Zulieferern zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen  
241. inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden  
> Falls mindestens eine der Antworten 232. bis 233. ausgewählt wurde, beschreiben Sie jeweils

242. die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z. B. Anzahl, Abdeckung, Geltungsbereich)

243. inwiefern andere/weitere Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen

244. inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden

**B4.3 Wurde bei den Maßnahmen (Beschaffungspraktiken, Einkaufsstrategie und weitere Maßnahmen) ein Prozess für die Prüfung der Wirksamkeit definiert und umgesetzt?**



# Was sind Abhilfemaß- nahmen?

## [C1] Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

### C1.1 Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

261. Ja, nur im Inland  
 262. Ja, nur im Ausland  
 263. Ja, im Inland und Ausland  
 264. Nein;  
 > Falls Nein, beschreiben Sie  
 265. anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können  
 > Falls Ja, beschreiben Sie  
 266. anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können  
 267. den Ansatz Ihres Unternehmens um sicherzustellen, dass im Fall von Verletzungen Abhilfe geschaffen werden kann und dass deren Umsetzung auch Wirkung entfaltet  
 268. inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden  
 > Falls Ja, in welchen Themen wurden Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt? Als freiwillige Angabe können Sie die Anzahl der Verletzungen pro Thema angeben. [M1-U3]  
 > Falls eine der Antworten von 261. bis 263. ausgewählt wurde, haben Sie Abhilfemaßnahmen eingeleitet?  
 282. Ja 283. Nein  
 > Falls Nein ausgewählt wurde  
 284. Begründen Sie Ihre Antwort  
 > Falls Ja ausgewählt wurde, beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben und beschreiben Sie auch  
 285. die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, und wo sich diese ereignet haben  
 286. welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung oder weiterer Minimierung getroffen wurden  
 287. wie die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft wird  
 288. inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden  
 > Falls 282. Ja ausgewählt wurde, haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?  
 289. Ja 290. Teilweise 291. Nein  
 > Falls eine der Antworten von 261. bis 263. ausgewählt wurde, haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung einen Hinweis auf eine ggf. erforderliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen darstellt?  
 292. Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Folgen.

## [C2] Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

### C2.1 Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

293. Ja 294. Nein

> Falls Nein, beschreiben Sie

295. anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können

> Falls Ja, beschreiben Sie

296. anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können  
 297. auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden  
 298. den Ansatz Ihres Unternehmens, um sicherzustellen, dass im Fall von Verletzungen Abhilfe geschaffen werden kann und dass die Umsetzung sowie Ergebnisse wirksam sind  
 299. inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden  
 > Falls Ja, in welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt? Als freiwillige Angabe können Sie die Anzahl der Verletzungen pro Thema angeben. [M1-U3]

### > Falls 293. Ja ausgewählt wurde, haben Sie angemessene Abhilfemaßnahmen eingeleitet?

313. Ja 314. Nein  
 > Falls Nein ausgewählt wurde  
 315. Begründen Sie Ihre Antwort  
 > Falls Ja ausgewählt wurde, beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben und beschreiben Sie auch  
 316. welche Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden  
 317. wie die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft wird  
 318. inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden  
 > Falls 313. Ja ausgewählt wurde, haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?  
 319. Ja 320. Teilweise 321. Nein  
 > Falls 293. Ja ausgewählt wurde, haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist?

322. Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Folgen

[C2.2 FEHLT im BAFA Fragebogen]

### C2.3 Gab es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten?

323. Ja 324. Nein  
 > Falls Ja, beschreiben Sie  
 325. die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten  
 326. welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung oder Minimierung getroffen wurden  
 327. wie die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft wird  
 328. inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden

329. wie der konkrete Zeitplan des Konzepts aussieht

### > Falls Ja ausgewählt wurde, benennen Sie, welche Maßnahmen bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts in Betracht gezogen wurden

330. gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird  
 331. Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards  
 332. Temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehungen  
 333. Andere  
 > Falls Ja ausgewählt wurde, in wie vielen Fällen wurde aufgrund der Verletzungen die Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren unmittelbaren Zulieferern abgebrochen?

334. Anzahl der Abbrüche von Geschäftsbeziehungen aufgrund schwerwiegender Verletzungen, die nicht beendet werden konnten (optional: Erläuterung)

## [C3] Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

### C3.1 Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

335. Ja 336. Nein  
 > Falls Nein, beschreiben Sie  
 337. anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können  
 > Falls Ja, beschreiben Sie  
 338. anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können  
 339. auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden  
 340. welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden  
 341. inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden  
 > Falls Ja ausgewählt wurde, in welchen Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt? Als freiwillige Angabe können Sie die Anzahl der Verletzungen pro Thema angeben. [M1-U3]

### C3.2 Gab es im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten?

355. Ja 356. Nein  
 > Falls Ja, beschreiben Sie  
 357. die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, handelt es sich um strukturelle Herausforderungen, welche längerfristig sind usw.  
 358. ob und wenn ja, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung oder Minimierung getroffen wurden  
 359. wie die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft wird  
 360. inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden

# Was ist Beschwerdeverfahren?

## D - Beschwerdeverfahren

### [D1] Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### D1.1 In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- 361. Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren
- 362. Beteiligung an einem externen Verfahren
- 363. Kombination aus eigenem und externen Verfahren
- 364. Weitere
- 365. In keiner Form  
> Falls In keiner Form ausgewählt wurde
- 366. Begründen Sie Ihre Antwort  
> Falls mindestens eine der Antworten von 361. bis 364. ausgewählt wurde, beschreiben Sie
- 367. das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt
- 368. inwiefern die potenziell Beteiligten, die das Verfahren nutzen sollen, in die Konzeption, Überprüfung und Verbesserung des Verfahrens einbezogen werden

#### D1.2 Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- 369. Eigene Arbeitnehmer
- 370. Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- 371. Arbeitnehmer bei Zulieferern
- 372. Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, usw.
- 373. Sonstige
- 374. Keine Beteiligten  
> Falls Keine Beteiligten ausgewählt wurde
- 375. Begründen Sie Ihre Antwort  
> Falls mindestens eine der Antworten von 369. bis 373. ausgewählt wurde, wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?
- 376. Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- 377. Informationen zur Erreichbarkeit
- 378. Informationen zur Zuständigkeit
- 379. Informationen zum Prozess

380. Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

381. Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

382. Keine

#### D1.3 War die Verfahrensordnung im Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

383. Ja, mit Angabe wo sie öffentlich verfügbar ist

384. Nein

> Falls Nein

385. Begründen Sie Ihre Antwort

### [D2] Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

#### D2.1 Waren für den Berichtszeitraum Zuständigkeiten für die Durchführung des Verfahrens festgelegt?

386. Ja

387. Nein

> Falls Nein

388. begründen Sie Ihre Antwort

> Falls Ja, welche Kriterien sind für die Zuständigen sichergestellt?

389. die Zuständigen können unparteiisch handeln

390. die Zuständigen sind nicht weisungsgebunden im Rahmen dieser Zuständigkeit

391. die Zuständigen kommen ihrer Verpflichtung zur Verschwiegenheit nach

392. keine der Vorgenannten

#### D2.2 Wurden für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen?

393. Ja

394. Nein

> Falls Nein

395. Begründen Sie Ihre Antwort

> Falls Ja, beschreiben Sie welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere

396. wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet

397. durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden

### [D3] Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens

#### D3.1 Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

398. Ja

399. Nein

> Falls Ja, machen Sie nähere Angaben zu

400. der Verfahrensdauer – Zieldauer und reale Dauer der Verfahren (Angabe der kürzesten und

401. der längsten Verfahrensdauer mit kurzer Erläuterung des Sachverhalts) der Gesamtzahl der eingegangenen Beschwerden und, sofern zutreffend, Veränderungen im

402. Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum dem Anteil der abgeholten Beschwerden an der Gesamtzahl der Beschwerden (mit optionaler Erläuterung)

> Falls Ja ausgewählt wurde, zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

#### [M1 – U3]

> Falls Ja ausgewählt wurde, beschreiben Sie

416. welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben

#### D3.2 Wurde das Beschwerdeverfahren für den Berichtszeitraum auf seine Wirksamkeit überprüft?

417. Ja, jährliche Überprüfung

418. Ja, anlassbezogene Überprüfung

419. Nein

> Falls Nein

420. Begründen Sie Ihre Antwort

Falls eine der Antworten von 417. bis 418. ausgewählt wurde, beschreiben Sie

421. inwiefern für die Bewertung das Feedback von internen und externen Stakeholdern, insbesondere (potenziell) Beteiligten eingeholt wurde

422. wie die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens gemessen wird

423. welche Erkenntnisse in Bezug auf die Wirksamkeit aus der Überprüfung gezogen wurden und welche Maßnahmen hieraus abgeleitet wurden

> Das BAFA hat im Oktober 2022 eine Handreichung zum Beschwerdeverfahren veröffentlicht:  
[https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/Beschwerdeverfahren/beschwerdeverfahren\\_node.html;jsessionid=118A6ED7C609585B093B5CA0EF697570.2\\_cid387](https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/Beschwerdeverfahren/beschwerdeverfahren_node.html;jsessionid=118A6ED7C609585B093B5CA0EF697570.2_cid387)

# Fragenkatalog BAFA – Ausgewählte Fragen im Einzelnen

# Handreichung zur Berichterstattung – Ausgewählte Fragen im Einzelnen

## Stammdaten – Kontaktperson

II.2 Geben Sie eine **Kontaktperson** für Fragen zum Bericht oder zu den gemeldeten Informationen an:

15. [Freitext] Name
16. [Freitext] Funktion
17. [Freitext] E-Mail

- **Wer sollte Kontaktperson sein?**
  - **Person mit Überblick über Erfüllung alle Sorgfaltspflichten**
  - **Idealerweise der, der Bericht schreibt**
  - **Menschenrechtsbeauftragte(r) (§ 17 Abs. 2 Nr. 3 LkSG)**
  - **ODER Projektorganisation (= regelmäßig Compliance-Abteilung)**

# Handreichung zur Berichterstattung – Ausgewählte Fragen im Einzelnen

## Stammdaten – Freiwillige Angaben zur Unternehmens- und Beschaffungsstruktur

### III. Freiwillige Angaben zur Unternehmens- und Beschaffungsstruktur

(Es erfolgt keine Veröffentlichung der freiwilligen Angaben im abschließenden Bericht)

III.1 In welchen Branchen sind die Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs tätig?

18. [Multiple Choice] Branchenliste nach **NACE Sektorklassifizierung**

III.2 Nennung aller **verbundener Unternehmen**, **auf die ein bestimmender Einfluss** nach § 2 Abs. 6 S. 2 LkSG ausgeübt wird

19. [Freitext] Name des verbundenen Unternehmens

## Ähneln Angaben zur Vorbereitung der Risikoanalyse auf Seite 10 der BAFA Handreichung zur Risikoanalyse

- **NACE = Statistische Systematik der Wirtschaftszweige im EWR**
  - **vergleichbar mit ISIC-Standards der UN**
  - **abrufbar unter:**  
[https://ec.europa.eu/eurostat/ramon/nomenclatures/index.cfm?TargetUrl=LST\\_NOM\\_DTL&StrNom=NACE\\_REV2&StrLanguageCode=DE&IntPcKey=&StrLayoutCode=HIERARCHIC&IntCurrentPage=1](https://ec.europa.eu/eurostat/ramon/nomenclatures/index.cfm?TargetUrl=LST_NOM_DTL&StrNom=NACE_REV2&StrLanguageCode=DE&IntPcKey=&StrLayoutCode=HIERARCHIC&IntCurrentPage=1)
- **Verbundene Unternehmen, auf die bestimmender Einfluss ausgeübt wird im Bericht wohl nicht zwingend zu nennen**



*Erleichterung für alle Unternehmen, bei denen komplizierte Konzernstruktur*

# Handreichung zur Berichterstattung – Ausgewählte Fragen im Einzelnen

## **Verkürzte Berichtspflicht (wenn keine Risiken festgestellt)**

- Relativ unwahrscheinlich, dass keinerlei Risiken
- ggf. für Obergesellschaft, der zwar über § 1 Abs. 3 LkSG Beschäftigte verbundener Gesellschaften zugerechnet werden, die aber keinen bestimmenden Einfluss ausübt und keine oder kaum eigene Beschäftigte hat und keine oder kaum Lieferanten hat

## **Lediglich zu beantworten:**

- Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements festgelegt? Wer?
- Beschreibung der Risikoanalyse
- Unternehmens- und Beschaffungsstruktur (verpflichtend)

# Handreichung zur Berichterstattung – Ausgewählte Fragen im Einzelnen

## A - Strategie und Verankerung

### [A1] Überwachung des Risikomanagements und Verantwortung der Geschäftsleitung

A1.1 Waren für den Berichtszeitraum Zuständigkeiten für die **Überwachung des Risikomanagements** festgelegt?

54. [Single Choice] Ja  
55. [Single Choice] Nein

Falls Nein

56. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja, beschreiben Sie

57. [Freitext] welche Person(en) bzw. Funktion(en) für die Überwachung des Risikomanagements zuständig ist/sind

A1.2 Hat die Geschäftsleitung einen **Berichtsprozess** etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person, informiert wird?

58. [Single Choice] Ja  
59. [Single Choice] Nein

Falls Nein

60. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls Ja, beschreiben Sie

61. [Freitext] den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt. Wer berichtet? Wie oft wird berichtet? In welcher Form wird berichtet?

## Vorbereitungsmaßnahmen!

- Person(en) zur Überwachung Risikomanagement (neben Personen, die Gesetz umsetzen)
- z.B. in Form eines / einer Menschenrechtsbeauftragte oder eines Steering Committees
- Three lines of defense Modell (Wohin gehört Überwachende(r)?)
  
- Berichtsprozess an Geschäftsleitung (Informationspflicht der Geschäftsleitung)

# Handreichung zur Berichterstattung – Ausgewählte Fragen im Einzelnen

## Grundsatzklärung

65. **[Upload]** Laden Sie die Grundsatzklärung **und ggf. weitere relevante Dokumente** hoch

Das einzige Mal im Fragebogen, dass Dokumente hochzuladen...

### Vorbereitungsmaßnahmen!

- Entwurf Grundsatzklärung (Wann? Jedenfalls unverzüglich nach Risikoanalyse; ggf. auch schon ab 01.01.2023)
- „ggf. weitere relevante Dokumente“ – wohl Ausdruck, dass Grundsatzklärung auch über mehrere Dokumente verteilt möglich
- Inhalte Grundsatzklärung detailliert über Fragebogen darzustellen (Sorgfaltspflichten des LkSG)



# Handreichung zur Berichterstattung – Ausgewählte Fragen im Einzelnen

## [A3] Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

A3.1 *In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?*

- 90. [Multiple Choice] Personal/HR
- 91. [Multiple Choice] Standortentwicklung/-management
- 92. [Multiple Choice] Umweltmanagement
- 93. [Multiple Choice] Arbeitssicherheit und Betriebliches Gesundheitsmanagement
- 94. [Multiple Choice] Kommunikation/Corporate Affairs
- 95. [Multiple Choice] Forschung und Entwicklung
- 96. [Multiple Choice] Einkauf/Beschaffung
- 97. [Multiple Choice] Zulieferermanagement
- 98. [Multiple Choice] CSR/Nachhaltigkeit
- 99. [Multiple Choice] Recht/Compliance
- 100. [Multiple Choice] Qualitätsmanagement
- 101. [Multiple Choice] Mergers und Acquisitions
- 102. [Multiple Choice] Business Development
- 103. [Multiple Choice] IT/Digitale Infrastruktur
- 104. [Multiple Choice] Community/Stakeholder Engagement
- 105. [Multiple Choice] Revision
- 106. [Multiple Choice] Wirtschaftsausschuss
- 107. [Multiple Choice + Freitext] Sonstige
- 108. [Multiple Choice] In keiner Fachabteilung

*Falls mindestens eine der Antworten von 90. bis 107. ausgewählt wurde, beschreiben Sie*

- 110. [Freitext] wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist
- 111. [Freitext] wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist
- 112. [Freitext] welche Ressourcen und Expertise für die Umsetzung in den Abläufen bereitgestellt werden

## Vorbereitungsmaßnahmen!

→ Eigentlich erst darstellbar, wenn alles Andere ausgefüllt

# Handreichung zur Berichterstattung – Ausgewählte Fragen im Einzelnen

## B - Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### [B1] Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**B1.1** Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

113. [Multiple Choice] Ja, für den eigenen Geschäftsbereich

114. [Multiple Choice] Ja, für unmittelbare Zulieferer

115. [Multiple Choice] Nein

Falls Nein

116. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

Falls 113. oder 114. Ja ausgewählt wurde, **beschreiben Sie**

117. [Freitext] in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt wurde

118. [Freitext] das **Verfahren der Risikoanalyse**

**Freiwillige Angabe:** Falls 113. oder 114. Ja ausgewählt wurde, wurden im Rahmen der regelmäßigen (jährlichen) Risikoanalyse im Berichtszeitraum auch mittelbare Zulieferer berücksichtigt?

119. [Single Choice] Ja

120. [Single Choice] Nein

**Freiwillige Angabe:** Falls 119. Ja ausgewählt wurde, beschreiben Sie

121. [Freitext] das Verfahren, mit dem mittelbare Zulieferer bei der regelmäßigen (jährlichen) Risikoanalyse berücksichtigt wurden.

### Vorbereitungsmaßnahmen!



*Verfahren der Risikoanalyse muss bekannt sein – d.h. bei Einschaltung eines Softwareanbieters muss unternehmensintern verstanden und dokumentiert werden, wie Vorgehensweise ist*

### → Darstellungstiefe der Beschreibung unklar!

*Freiwillige Angabe:* Inwieweit wurden mittelbare Zulieferer bei Risikoanalyse berücksichtigt → **BEACHTEN:** Laut Präambel ergeben sich aus der Nicht-Beantwortung der freiwilligen Fragen keinerlei Nachteile. Sondern: Vorteilhaft für Unternehmen, weil bei risikobasierter Kontrolle verkürzte Prüfung ohne Anforderungen von Nachweisen möglich.  
*Was heißt das genau? Warum genau an dieser Stelle freiwillige Fragen?*

# Handreichung zur Berichterstattung – Ausgewählte Fragen im Einzelnen

## Risikoanalyse

**B1.3** Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) konkret ermittelt? Wählen Sie jeweils für den eigenen Geschäftsbereich, den unmittelbaren Zulieferer und ggf. den mittelbaren Zulieferer aus.

133. [Multiple Choice] M1 Verbot von Kinderarbeit
134. [Multiple Choice] M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
135. [Multiple Choice] M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
136. [Multiple Choice] M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
137. [Multiple Choice] M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
138. [Multiple Choice] M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
139. [Multiple Choice] M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
140. [Multiple Choice] M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
141. [Multiple Choice] M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
142. [Multiple Choice + Freitext] M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist
143. [Multiple Choice] U1 Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
144. [Multiple Choice] U2 Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
145. [Multiple Choice] U3 Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

## Vorbereitungsmaßnahmen!

- Aussagefähigkeit zu allen Risiken einzeln notwendig!
- Allgemeine Aussage aus Unternehmen, dass im eigenen Geschäftsbereich keine Risiken vorhanden riskant – gewisse Tiefe in Ermittlung notwendig
- z.B. mit Checklisten arbeiten (in jeder relevanten Gesellschaft von Verantwortlichen auszufüllen – bspw.:



Checkliste		Bitte ankreuzen und entsprechend den Anmerkungen weitergeben	
Checklist-Fragen zu Nr. 1		Ja O	Nein O
1. Stellen Sie ein mit Quecksilber versetztes Produkt gemäß der Anlage A Teil 1 des Minamata-Übereinkommens her?		Ja O	Nein O
Hinweis: Dies können u.a. Batterien, Lampen, Kosmetik, Pestizide, Biocide und Messgeräte wie Thermometer sein		Prüfung fortsetzen	Kein Risiko, Prüfung beendet
2. Wenn 1. mit Ja beantwortet wurde:			
- Handelt es sich bei dem Produkt um ein für den Zivilschutz und militärische Verwendungszwecke bestimmtes Produkt?	Ja O	Nein O	
- Handelt es sich um ein Produkt für die Forschung, die Kalibrierung von Instrumenten oder zur Verwendung als Referenzstandard?	Ja O	Nein O	
- Handelt es sich um Schalter und Relais, Kathoden-Leuchtstofflampen und Leuchtstofflampen mit externen Elektroden (CCFL) und EELs für elektronische Displays und Messgeräte, zu denen keine machbare, gleichwertige Alternative als Ersatz verfügbar ist?	Ja O	Nein O	
- Handelt es sich um ein Produkt, das bei traditionellen oder religiösen Praktiken verwendet wird?	Ja O	Nein O	
- Handelt es sich um einen Impfstoff mit Thiomersal als Konservierungsstoff?	Ja O	Nein O	
Kein Risiko, wenn eine der Fragen mit Ja beantwortet wurde. Prüfung fortsetzen, wenn alle Fragen mit Nein beantwortet wurden			
3. Wenn alle unter 2. aufgeführten Fragen mit Nein beantwortet wurden:			
Produzieren Sie in einem Produktionsland, das eine Ausnahme nach dem Minamata-Abkommen für das mit Quecksilber versetzte Produkt registriert hat?		Ja O	Nein O
Hinweis: Die aktuelle Liste registrierter Ausnahmen kann hier abgerufen werden: <a href="https://www.mercurypact.com/german/faq/faq-companies">https://www.mercurypact.com/german/faq/faq-companies</a>		Kein Risiko	Risiko besteht

# Handreichung zur Berichterstattung – Ausgewählte Fragen im Einzelnen

## Präventionsmaßnahmen eigener Geschäftsbereich

**B2.2** Welche Präventionsmaßnahmen wurden im Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- 171. [Multiple Choice] Durchführung von **Schulungen** in relevanten Geschäftsbereichen
- 172. [Multiple Choice] Durchführung risikobasierter **Kontrollmaßnahmen**
- 173. [Multiple Choice + Freitext] Andere/weitere Maßnahmen
- 174. [Multiple Choice] Keine Präventionsmaßnahmen

*Falls mindestens eine der Antworten von 171. bis 173. ausgewählt wurde, beschreiben Sie jeweils*

- 176. [Freitext] die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den **Umfang** (z. B. Anzahl, Abdeckung, Geltungsbereich)
- 177. [Freitext] inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen
- 178. [Freitext] inwiefern die Interessen von potenziellen Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt wurden

→ Beispiele für Präventionsmaßnahmen genannt

→ Darstellungstiefe bei Freitext unklar

→ Unklar, ob Berücksichtigung von Interessen potenziell Betroffener notwendig sind, um Anforderungen zu erfüllen (§ 4 Abs. 4 LkSG im Gesetz; § 5 Abs. 2 und § 8 Abs. 1 LkSG in Begründung)



### Vorbereitende Maßnahmen!

- To-Do's Menschen, Prozesse, Dokumente
- CoC; Schulungskonzept und –plan; CMS

# Handreichung zur Berichterstattung – Ausgewählte Fragen im Einzelnen

## Präventionsmaßnahmen unmittelbare Zulieferer

B3.2 Welche Präventionsmaßnahmen wurden im Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

197. [Multiple Choice] Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
198. [Multiple Choice] Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
199. [Multiple Choice] Einholen vertraglicher Zusicherungen für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
200. [Multiple Choice] Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
201. [Multiple Choice] Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
202. [Multiple Choice + Freitext] Andere/weitere Maßnahmen
203. [Multiple Choice] Keine Präventionsmaßnahmen

*Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurde*

204. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort

*Falls die Antwort 197. ausgewählt wurde, beschreiben Sie*

205. [Freitext] die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden
206. [Freitext] inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen
207. [Freitext] inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden

*Falls mindestens eine der Antworten von 198. bis 202. ausgewählt wurde, beschreiben Sie jeweils*

208. [Freitext] die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z. B. Anzahl, Abdeckung, Geltungsbereich)
209. [Freitext] inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen
210. [Freitext] inwiefern die Interessen von potenziellen Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt wurden

→ Beispiele für Präventionsmaßnahmen genannt (dabei typisches, wie Lieferantenkodex oder Lieferantenauswahl; aber auch Einkaufspraktiken)

→ Darstellungstiefe bei Freitext unklar

→ Unklar, ob Berücksichtigung von Interessen potenziell Betroffener notwendig sind, um Anforderungen zu erfüllen

### Vorbereitende Maßnahmen!

- To-Do's Menschen, Prozesse, Dokumente
- Dokumente: Checkliste nachhaltige Vertragsgestaltung; Freigabeprozess; Lieferantenkodex; Fragebogen Zulieferer; Schulungskonzept Lieferanten; Auditkonzept Lieferanten)



# Handreichung zur Berichterstattung – Ausgewählte Fragen im Einzelnen

## Präventionsmaßnahmen mittelbare Zulieferer

B4.2 Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

229. [Multiple Choice] Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
230. [Multiple Choice] Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen
231. [Multiple Choice] Unterstützung des Zulieferers bei der Vorbeugung und Minimierung des Risikos
232. [Multiple Choice] Umsetzung von branchenspezifischen oder -übergreifenden Initiativen
233. [Multiple Choice + Freitext] Andere/weitere Maßnahmen
234. [Multiple Choice] Keine Präventionsmaßnahmen
- Falls Keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurde*
235. [Freitext] Begründen Sie Ihre Antwort
- Falls die Antwort 229. ausgewählt wurde, beschreiben Sie*
236. [Freitext] die umgesetzten Maßnahmen
237. [Freitext] inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen
238. [Freitext] inwiefern die Interessen von potenziellen Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt wurden
- Falls mindestens eine der Antworten 230. bis 231. ausgewählt wurde, beschreiben Sie jeweils*
239. [Freitext] die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z. B. Anzahl, Abdeckung, Geltungsbereich)
240. [Freitext] inwiefern Anpassungen im Umgang mit Zulieferern zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen
241. [Freitext] inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden
- Falls mindestens eine der Antworten 232. bis 233. ausgewählt wurde, beschreiben Sie jeweils*
242. [Freitext] die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z. B. Anzahl, Abdeckung, Geltungsbereich)
243. [Freitext] inwiefern andere/weitere Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen
244. [Freitext] inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden

→ Beispiele für Präventionsmaßnahmen genannt

→ Darstellungstiefe bei Freitext unklar

→ Unklar, ob Berücksichtigung von Interessen potenziell Betroffener notwendig, um Anforderungen zu erfüllen

### Vorbereitende Maßnahmen!

→ To-Do's Menschen, Prozesse, Dokumente

→ Brancheninitiativen: Funktionsweise verstehen, Aussagegehalt von Siegeln muss klar sein



# Handreichung zur Berichterstattung – Ausgewählte Fragen im Einzelnen

## Abhilfemaßnahmen eigener Geschäftsbereich

*Falls Ja, in welchen Themen wurden Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt? Als freiwillige Angabe können Sie die Anzahl der Verletzungen pro Thema angeben.*

- 269. [Multiple Choice + Freitext] M1 Verbot von Kinderarbeit
- 270. [Multiple Choice + Freitext] M2 Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- 271. [Multiple Choice + Freitext] M3 Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- 272. [Multiple Choice + Freitext] M4 Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- 273. [Multiple Choice + Freitext] M5 Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- 274. [Multiple Choice + Freitext] M6 Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- 275. [Multiple Choice + Freitext] M7 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- 276. [Multiple Choice + Freitext] M8 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- 277. [Multiple Choice + Freitext] M9 Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- 278. [Multiple Choice + Freitext] M10 Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswid-

*Falls Ja ausgewählt wurde, beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben und beschreiben Sie auch*

285. [Freitext] die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, und wo sich diese ereignen haben

286. [Freitext] welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung oder weiterer Minimierung getroffen wurden

287. [Freitext] wie die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft wird

288. [Freitext] inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden

→ Beschreibung Verfahren, wie Verletzungen festgestellt, z.B. Risikoanalyse, Beschwerdeverfahren etc.

→ Freiwillige Angabe „Anzahl der Verletzungen“ pro Thema

→ Frage 285: „Wo konnte Verletzung“ nicht beendet werden → gewisser Widerspruch zu § 7 Abs. 1 S. 3 LkSG - „Fangfrage“

→ Frage 286: „Langfristige Abhilfemaßnahme“ → unklar, was genau gemeint



Funktionierendes Compliance Management System

# Handreichung zur Berichterstattung – Ausgewählte Fragen im Einzelnen

## Abhilfemaßnahmen (un)mittelbare Zulieferer

**C2.3** *Gab es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten?*

323. [Single Choice] Ja  
324. [Single Choice] Nein

*Falls Ja, beschreiben Sie*

325. [Freitext] die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten  
326. [Freitext] welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung oder Minimierung getroffen wurden  
327. [Freitext] wie die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft wird  
328. [Freitext] inwiefern die Interessen von potenziell Betroffenen und/oder ihren legitimen Vertretungen bei der Konzeption, Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen berücksichtigt wurden  
329. [Freitext] wie der konkrete Zeitplan des Konzepts aussieht

*Falls Ja ausgewählt wurde, benennen Sie, welche Maßnahmen bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts in Betracht gezogen wurden*

330. [Multiple Choice] gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird  
331. [Multiple Choice] Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards  
332. [Multiple Choice] Temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehungen  
333. [Multiple Choice + Freitext] Andere

*Falls Ja ausgewählt wurde, in wie vielen Fällen wurde aufgrund der Verletzungen die Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren unmittelbaren Zulieferern abgebrochen?*

334. [Freitext] Anzahl der Abbrüche von Geschäftsbeziehungen aufgrund schwerwiegender Verletzungen, die nicht beendet werden konnten (optional: Erläuterung)

→ Sehr detaillierte Fragen zu Abhilfemaßnahmen bei (un)mittelbaren Zulieferern

→ Freitext: welche Abhilfemaßnahmen ergriffen

→ Freitext: wo Verletzung nicht beendet

→ Freitext: Zeitplan des Abhilfekonzepts

→ Freitext: Anzahl der Abbrüche von Geschäftsbeziehungen

→ Bei mittelbaren Zulieferern → Freitext: wenn nicht beendet, strukturelle Herausforderung



Fragen wirken etwas unkoordiniert;  
Kombination von Multiple Choice und Freitext nicht ganz einleuchtend



Funktionierendes CMS; Korrekturmaßnahmeplan



# Handreichung zur Berichterstattung – Ausgewählte Fragen im Einzelnen

## Beschwerdeverfahren

- D1.1 In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?*
- D1.2 Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?*
- D2.1 Waren für den Berichtszeitraum Zuständigkeiten für die Durchführung des Verfahrens festgelegt?*
- D2.2 Wurden für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen?*
- D3.1 Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?*
- D3.2 Wurde das Beschwerdeverfahren für den Berichtszeitraum auf seine Wirksamkeit überprüft?*



**Vorbereitungsmaßnahmen:  
Beschwerdeverfahren einrichten  
– noch im Jahr 2022!**

**Eigene Handreichung zum Beschwerdeverfahren!**

TaylorWessing

**Eigenes Webinar am 08.11., 11 – 12.30 Uhr  
→ Einladung folgt!**

**→ Beschwerdeverfahren detailliert zu beschreiben: Detailtiefe  
Freitexte unklar**

# Fragenkatalog BAFA – Strategische Überlegungen

# Handreichung zur Berichterstattung – Strategische Überlegungen



➤ Wer schreibt Bericht? / FTE



➤ Vorbereitungszeit (4 Monate)



➤ Was gebe ich Preis?



➤ Permanent dokumentieren;  
klare Vorgaben mit wenig  
Spielraum

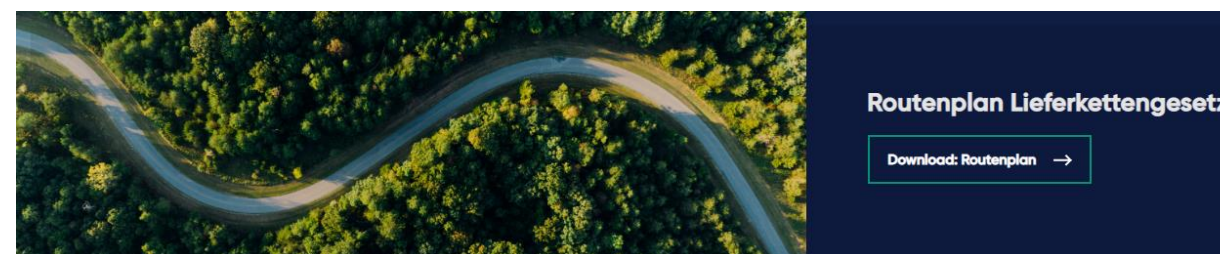


➤ Welche Konsequenz hat  
meine Antwort?

# Fragenkatalog BAFA – Fragen und Diskussion

## Weitere Infos zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz...

→ Unter <https://www.taylorwessing.com/de/insights-and-events/insights/supply-chain-act> finden Sie viele weitergehende Informationen zum LkSG, wie unseren Leitfaden zur Risikoanalyse, unseren Routenplan oder ein Erklärvideo zu unserer Gap Analyse.



## GAP-Analyse Tool: Ist Ihr Unternehmen für das Lieferkettengesetz in 2023 gut aufgestellt?



# Ihre Experten

Martin Rothermel ist Leiter der deutschen Practice Area Handels- und Vertragsrecht. Er berät Unternehmen im Bereich des Einkaufs, der Qualitätssicherung, des Vertriebs (e-Commerce, Handelsvertreter-, Vertragshändler- und Franchisesysteme) sowie der Produkthaftung. Seine Tätigkeit umfasst die Vertragsgestaltung ebenso wie die Vertretung in streitigen Auseinandersetzungen. Zu seinen Mandanten zählen nationale wie internationale Unternehmen der Industrie und des Handels. Martin Rothermel veröffentlicht regelmäßig Fachbeiträge und hält Vorträge zum Internationalen Kauf- und Lieferrecht (einschließlich UN-Kaufrecht), Vertriebs- und Kartellrecht, e-Commerce-Recht sowie zum Produkthaftungsrecht.

Martin Rothermel studierte in Würzburg, war als Referendar für die Siemens AG in München und die Procter & Gamble Comp. in den USA tätig. Er promovierte im Kartellrecht, arbeitete seit seiner Anwaltszulassung im Jahr 1999 als Justitiar eines mittelständischen EDV-Unternehmens und danach als Unternehmensberater für Roland Berger Strategy Consultants. Nach seiner weiteren Tätigkeit für eine national aufgestellte Wirtschaftsrechtskanzlei wechselte er 2004 in das Münchner Büro von Taylor Wessing.

**Sprachen:**  
Deutsch, Englisch

*„Anwalt des Jahres für Außenhandel“*, Handelsblatt 2021  
*„Besonders innovativ im Handelsrecht“*, Brand Eins 2021  
*„Empfohlener Anwalt“*, in Juve, Chambers, Legal 500  
*„Führende Kanzlei im Vertragsrecht“*, Kanzleimonitor.de  
*“He has very deep knowledge of the legal aspects, knows the law, and we also get advice that is very pragmatic and very helpful. So the theory is good and he also provides good solutions.“*, Mandant, Chambers Europe 2020  
*„führend im dt. u. internat. Handels- u. Haftungsrecht“*, „Experte für Vertragsgestaltung u. -management“, „stark im internat. Vertriebsrecht“, Wettbewerber, Juve 2019  
*“Market sources emphasise his experience and tenacity, stating that “he is certainly someone who doesn't give up easily during negotiations.“*, Chambers Europe 2019  
*Hervorgehoben als Best Lawyer für Außenhandels- und Franchiserecht*, Best Lawyers in Germany, Handelsblatt 2018  
*“Sources hail Martin Rothermel for being “extraordinarily creative,” adding: “He really never gives up and tries things even in impossible situations.” He is renowned for his strength in distribution and franchise agreements and also has a high level of expertise in commercial litigation”*, Chambers Europe 2018  
*„Häufig empfohlen“*, „hervorragend“, „starkes Fachwissen“, JUVE Handbuch 2017



**RA Dr. Martin Rothermel**

Partner  
München

+49 89 21038-121  
m.rothermel@taylorwessing.com



# Ihre Experten

Sebastian Rünz ist Experte für die Beratung in den Bereichen Produktion, Einkauf, Verkauf, Vertrieb (e-Commerce, Handelsvertreter-, Vertragshändler- und Franchisesysteme) sowie Spezialist für Compliance.

Als ausgebildeter CSR Manager berät Sebastian Rünz Unternehmen zu rechtlichen Komponenten rund um Corporate Social Responsibility (CSR), beispielsweise bei der konkreten Implementierung von CSR in nachhaltige Verträge sowie der rechtlichen Eingliederung von Nachhaltigkeitsaspekten in Compliance Management Systeme. Seine Tätigkeit umfasst zudem die Vertretung von Mandanten in streitigen Auseinandersetzungen.

**Sprachen:** Deutsch, Englisch

> Besondere Expertise: Leitfaden Risikoanalyse ([https://www.taylorwessing.com/-/media/taylorwessing/files/germany/2022/03/leitfaden-risikoanalyse\\_taylor-wessing.pdf](https://www.taylorwessing.com/-/media/taylorwessing/files/germany/2022/03/leitfaden-risikoanalyse_taylor-wessing.pdf)); Kooperation mit Softwareanbietern.

> Besondere Expertise im Bereich „Überprüfung von Unternehmensansätzen“: mehrere Gap Analysen auf Basis unseres onlinemasken-basierten IT-Tools (siehe unsere Webseite für Einführungsvideo Gap Analyse unter <https://www.taylorwessing.com/de/insights-and-events/insights/supply-chain-act>) = Best Practice

> Besondere Expertise zum Themenkomplex „MBA“, da mehrere Mandate = Best Practice; beim Deutschen Institut für Compliance leitet Sebastian Rünz die Unterarbeitsgruppe „MBA“ im Arbeitskreis CSR und Menschenrechte und erarbeitet zusammen mit anderen Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertretern die DICO-Standards zum Menschenrechtsbeauftragten....



**Sebastian Rünz, LL.M. (Toronto)**

**Salary Partner  
Düsseldorf**

**Zertifizierter CSR-Manager (IHK)**

+49 211 83 87 141

[s.ruenz@taylorwessing.com](mailto:s.ruenz@taylorwessing.com)



<https://www.taylorwessing.com/de/insights-and-events/insights/2021/12/csr-podcast-1-lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>